

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 23.01.2024

Nr. 6

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 90 Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses städtische KiTas am 30.01.2024
 - 90 Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 30.01.2024
 - 91 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
 - 93 Gemeinde Wietze, Haushaltssatzung der Gemeinde Wietze und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
 - 94 Gemeinde Winsen (Aller), Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses städtische KiTas am 30.01.2024

Zur Sitzung des Ausschusses städtische KiTas am Dienstag, 30.01.2024, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.04.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Vortrag von Katrin Buhle, Leiterin der Waldkindergartengruppe "Rumpelstilzchen" aus Hermannsburg, zum Betrieb eines Waldkindergartens
5. Implementierung eines Waldkindergartens im Stadtgebiet Bergen; hier: Antrag der FDP/CDW Gruppe vom 03.11.2022
3706/2023
6. Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung in der Stadt Bergen
3836/2024
7. Haushaltsplanung 2024 für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bergen
3835/2024
8. Kurzberichte der Kita-Leitungen und der Vertreterin der Kindertagespflege
9. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 19.01.2024
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 30.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, den 30.01.2023, um 19:00 Uhr in der Mensa der Schule Faßberg, Lerchenweg 1, 29328 Faßberg eine Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 30.11.2023
5. Zuhörerfragezeit zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Ratssitzungen
7. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
8. Berichte aus Sitzungen der Ratsausschüsse

9. Beschluss über die Annahme von Spenden
10. Sachstandsbericht zum Neubau der Grundschule Faßberg
11. Allgemeine Stellvertretung der Bürgermeisterin
hier: Entziehung und Beauftragung Personalangelegenheiten
12. Bestimmung der Wahlleitung und stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
13. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Faßberg Beratung und Beschlussfassung über die Abwicklung/Auflösung der Wirtschaftsbetriebe Faßberg GmbH
14. Neubau einer Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen
15. 1. Satzung zur Regelung der Märkte in der Gemeinde Faßberg sowie die Erhebung von Gebühren für die Märkte in der Gemeinde Faßberg, Landkreis Celle und 2. Festsetzung des Wochenmarktes
16. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Faßberg außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
17. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 - Gesamthaushalt
18. Mitteilungen der Verwaltung und Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
20. Anfragen und Anregungen der Ortsvorsteher
21. Zuhörerfragezeit
22. Schließung der Sitzung

Faßberg, den 19.01.2024

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin

In Vertretung
Fähndrich

L.S.

- - -

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete hat die Einwohnerversammlung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in der Sitzung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.374.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.404.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	100 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	100 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.114.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.114.600 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	582.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	582.900 €

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.697.500 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.697.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € sind sowohl von der Höhe als auch dem Grunde nach als unerheblich anzusehen und bedürfen nur der Zustimmung des Bezirksvorstehers.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO beträgt 150.000 € (ohne Umsatzsteuer).

Lohheide, den 07.12.2023

Köster
Der Bezirksvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG nach der Bekanntgabe der Haushaltssatzung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 5 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lohheide, den 18.01.2024

Der Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Köster

- - -

Gemeinde Wietze, Haushaltssatzung der Gemeinde Wietze und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wietze für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wietze in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.424.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.093.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	160.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.859.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.071.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	480.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.128.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.648.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	983.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.988.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	24.183.900 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.648.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	550 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	550 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 2 Satz 2 NKomVG sind unerheblich bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €.

Investitionen sind von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO, wenn sie eine Wertgrenze von 1.500.000 € überschreiten.

Wietze, den 15.12.2023
Gemeinde Wietze

Klußmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 120 (2), 119 (4), 122 (2) NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 22.01.2024 unter dem Aktenzeichen: 111013-2023/023172 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 (2) Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen in der Gemeinde Wietze im Rathaus, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, Zimmer 41, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wietze, den 22.01.2024
Gemeinde Wietze

Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Winsen (Aller), Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Winsen (Aller) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	27.799.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	28.937.100 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	882.400 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	550.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.002.300 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.967.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.418.400 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.993.800 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.375.400 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.031.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	38.796.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	39.993.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.375.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.974.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 490 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 610 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

Winsen (Aller), den 13.12.2023

Oelmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 18.01.2024 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/021281 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an sieben Tagen Rathaus der Gemeinde Winsen (Aller), Fachdienst Finanzen, Am Amtshof 4, Zimmer 1.07, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Winsen (Aller), den 18.01.2024

Oelmann
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN